

Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 11.—, halbjährlich Fr. 5.50, vierteljährlich Fr. 2.80 (Postcheck IX 2988) Oesterreich (Postcheck-Konto D 111,699) und Deutschland halbj. Fr. 7.50, vierteljährlich Fr. 3.80. Das übrige Ausland halbj. Fr. 8.50, vierteljährlich Fr. 4.30. Amerika ganzl. Fr. 20.—. Postamtlich bestellt 30 Rp. Zuschlag. Bestellungen nehmen entgegen: Die nächstliegenden Postämter, die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz, in der Schweiz auch die Buchdruckerei Au (Rheinthal) Tel. Nr. 73.100. Schriftleitung: Schaan, Telefon Nr. 55. Verwaltung Vaduz, Telefon Nr. 48.

Organ für amtliche Kundmachungen

Anzeigenpreise: die 1/2paltige Millimeterzelle Anzeigen Reklamen
Inland 4 Rp. 8 Rp.
Angrenz. Rheintal (Sargans bis Sennwald) 6 Rp. 12 Rp.
Uebrige Schweiz 7 Rp. 14 Rp.
Ausland 8 Rp. 14 Rp.
Anzeigenannahme für das Inland und Freikirch:
Verwaltung des Blattes in Vaduz, Tel. Nr. 48;
für das Rheintal, Schweiz und übriges Ausland:
Schweizer Annoncen A.-G.
St. Gallen, Tel. Nr. 35.80; und übrige Schweizgeschäfte.

Zur gest. Beachtung!
Der heutigen Nummer liegen Einzahlungs-
scheine bei zur Bezahlung der Bezugsgebüh-
ren für das 1. Halbjahr 1938.
Die Verwaltung.

Verfassungsgebendfeier im Landtag.

Am Schlusse der Beratungen des Landes-
voranschlags für das Jahr 1938 am 31. De-
zember vergangenen Jahres schaltete der
Landtag eine kleine Gedächtnisfeier zum 75-
jährigen Bestande der konstitutionellen Ver-
fassung im Fürstentume ein. Sie war am 26.
September 1862 in Kraft getreten und im
Dezember des gleichen Jahres war der liech-
tensteinische Landtag unter dem Stern der
neuen Verfassung zu seiner ersten Sitzung im
Landtagssaale verjammelt. Den Tag der 75.
Wiederkehr des Inkrafttretens der Verfas-
sung, in der den breiteren Schichten des Vol-
kes ein Mitspracherecht in Gesetzgebung und
Landesverwaltung gegeben wurde, benutzte
nun der Landtag am Schlusse seiner Session
zu einer kleinen Gedächtnisfeier, verbunden mit
den Neujahrswünschen an das Durchlauchte
Fürstenpaar. Wir lassen hier die Ausführun-
gen des Landtagspräsidenten und des Regie-
rungschefs in ihrem ungefähren Wortlaute
folgen:

Präsident: Es besteht heute noch ein ganz
besonderer Anlaß, den wir nicht unerwähnt
wissen möchten. Heuer sind es 75 Jahre, daß
der liechtensteinische Landtag von der ständi-
gen Ordnung auf die heutige Einrichtung und
Basis gestellt worden ist. Liechtenstein hat
seit dem Herbst des Jahres 1862 die Grund-
lage zur konstitutionellen Verfassung. Am
18. Dezember 1862 tagte der damalige Land-
tag in seiner ersten Sitzung auf Grund der
neuen Verfassung. Wir begehen daher ein
Landtagsjubiläum, und es verdient diese An-
gelegenheit erwähnt zu werden. Damals war
diese Rechtsänderung bzw. Erneuerung ein
gewaltiger Fortschritt in bezug der Erweite-
rung der Volksrechte. Es ist unbedingt vom
Volke dem Fürstenpaare für jenes Verständ-
nis der Dank auszusprechen. Sie wissen, daß
Fürst Alois, der Vorgänger des Fürsten Jo-
hann des Guten, ein absolut entgegenkom-
mender Fürst war und mit Liebe und Sorg-
falt sich des Landes angenommen hat. Er hat

Am Geburtstages unserer Fürstin Else

Heute am Dreikönigstage befehen Ihre Durchlaucht, unsere allver-
ehrte Fürstin Else, die Wiederkehr ihres Geburtstages. Wir möchten
diesen Tag nicht vorübergehen lassen, unserer edlen Fürstin besonders
zu gedenken und mit dem Opfer der Könige auch die Bitte zu Füßen
der Christkönigsrippe zu legen: Erhalte uns die edle Frau noch lange
an der Seite des erlauchten Herrschers und führe sie mit deiner Liebe
durchs neue Jahr!

schon den Gedanken einer Verfassungsneu-
erung überlegt, und in seinem Geiste war es
gelegen, dem Volke das zu geben, was ihm
gerechterweise gehört. Es blieb dies dann
dem Fürsten Johann vorbehalten, und er tat
das in weitestentgegenkommendem Sinn. Das
rein Absolutistische wurde in ein rein Volks-
mächtiges festgelegt, wo gegenseitige Liebe und
Hochachtung herrscht. Die schönste Verfas-
sung ist das Verhältnis zum Fürstenhaus, wo
das ganze Volk am Fürstenhaus hängt. Das
Fürstenhaus anerkennt dies und auch das
Volk ist sich bewußt, daß es vom Fürstenhaus
jene Rechte zuerkannt erhalten hat, die zu
einer geblühenden Entwicklung wünschbar er-
schienen.

Ich möchte bei diesem 75jährigen Jubiläum
der Rechtserneuerung und der Erweiterung
der Volksrechte den besonderen Dank dem
Fürstenpaare und dem Volke gegenüber aus-
gesprochen haben. Dieser Dank gilt denjeni-
gen, die bereits gestorben sind, aber er gilt
auch dem lebenden Fürsten. Auch er hat ge-
schworen auf diese Verfassung, diese Rechte
des Volkes zu respektieren und hochzuhalten.
Er hat es nicht nur geschworen, sondern ge-
halten. Heute braucht das liechtensteinische
Volk nicht zu kämpfen, um die notwendigen
Rechte zu erreichen, heute hat es einen auf
gegenseitiger Liebe und Hochachtung gestütz-
ten Vertrag.

Ich möchte auch den Herrn Regierungschef
im Namen des Landtages bitten, zum Ab-
schluß der heurigen Jahresarbeit an unseren
Fürsten unseren besonderen Dank für sein
volles Verständnis und seine besondere liebe

Betreuung des Böckleins weiterzuleiten und
ihm auf telegraphischem Wege unsere tiefge-
fühltesten Glückwünsche für das neue Jahr,
die uns von Herzen kommen, zu übermitteln.
Diese Wünsche entbiete ich auch dem ganzen
Volke und dem Landtag für eine geblühende
Zusammenarbeit in der Zukunft.

Regierungschef: Ich werde nicht verfehlen,
Seiner Durchlaucht von der Loyalitätskund-
gebung und den herzlichsten Glückwünschen
Kenntnis zu geben. Desgleichen bitte ich Sie,
und ich weiß, ich handle hier im Auftrage und
nach den Intentionen unseres Fürstenpaares,
die besten Glückwünsche für das kommende
Jahr entgegenzunehmen, für Sie, meine
Herren, und das ganze Volk von Liechten-
stein. Es ist der Regierung sehr angenehm,
bei diesem Anlaß die Glückwünsche zu dem
gefeierten kleinen Verfassungsjubiläum aus-
zusprechen. Ich glaube, die 75 Jahre sind der
beste Beweis, daß die Grundzüge, die in der
Verfassung niedergelegt sind, gute sind und
für alle Zukunft die Grundlage für die wei-
teren Arbeiten sein können.

Ich danke sodann dem Herrn Landtagsprä-
sidenten für die freundlichen Worte, die er an
mich gerichtet hat. Ich habe den Dank in
diesem Sinne an meine nächsten Mitarbeiter,
den Herrn Präsidenten und die Herren Re-
gierungsräte zu erwidern und weiterzugeben.
Ich danke den Herren Abgeordneten auch für
die verständnisvolle und loyale Zusammen-
arbeit, der wir uns im abgelaufenen Jahre
in allen wirtschaftlichen Fragen erfreuen
konnten. Ich entbiete auch meinerseits die
besten Glückwünsche für das kommende Jahr.

Aus dem Landtag.

vom 30. Dezember 1937.

Gesetz betr. das Dienstverhältnis und die Be- sorgung der Staatsbeamten, Staatsange- stellten und Lehrpersonen:

Es wird die zweite Lesung des Gesetzes vor-
genommen.

Präsident: Ist noch jemand, der zu einem
Artikel oder zum Gesetze selbst Stellung neh-
men möchte?

Abg. Dr. Schädler: Der Art. 8 hat wegen
seiner weiten Fassung einige Bedenken in der
Richtung ausgelöst, daß schon eine politische
Besinnung oder Einstellung Veranlassung zur
Anwendung dieses Artikels sein könnte. Die-
se Bedenken wurden schon bei der Vorbereit-
ung im Konferenzzimmer geäußert. Um
diesen entgegenzutreten zu können, würde ich
den Regierungsvertreter erfragen, eine proto-
kollarische Interpretation dieses Artikels zu
geben, wie ich sie schriftlich hier niedergelegt
habe und die lautet: „Staatsbeamte, Ange-
stellte und Lehrpersonen sollen wegen ihrer
politischen Überzeugung und Einstellung,
sowie ihrer Betätigung dieser politischen
Überzeugung nicht gemindert und anderen
Beamten, Angestellten und Lehrpersonen ge-
genüber nicht benachteiligt werden, es wäre
denn, daß ein Beamter, Angestellter oder Leh-
rer sich einer ausgesprochen staatsfeindlichen
politischen Tätigkeit schuldig machen würde.“

Präsident: Das, was in der Konferenz be-
sprochen worden ist, ist etwas verschärft. Es
ist besprochen worden, es dürfe sich der Be-
amte in seinen Handlungen gegen die Borge-
setzten nicht verleitend benehmen. Seine Ge-
sinnung soll ihm überlassen bleiben. Ich halte
diese vorgelesene Fassung für unvereinbar.
Es könnte einer das betreiben, was absolut
unvereinbar ist mit der Zusammenarbeit der
Aemter. Der Beamte darf sich nicht in unge-
höriger Weise in seiner Beamtung gegen sei-
ne Oberbehörde verfehlen.

Abg. Wend. Beck: Ich möchte den Antrag
von Dr. Schädler unterstützen. Eine Inter-
pretation des Art. 8 ist unbedingt notwendig,
sofern dem vorliegenden Befolgungsgesetz
wahrer demokratischer Geist zugrundegelegt
werden soll. Keine Regierung wird sich ge-
fallen lassen, daß sie von Beamten in ungehör-
riger Weise angefeindet wird. Wie jedem, so
bleibt auch der Regierung das Recht an das
Landgericht offen.

Präsident: Bei der Besprechung wurde von
einem ungehörigen Betragen des Beamten

Feuilleton Verfälschene Lebenspfade

Urheberschutz durch E. Ackermann, Stuttgart.
Roman von Erich Ebenstein.

Schwer atmend, mit geschlossenen Augen,
lag sie auf ihrem Lager und sah noch immer
gleich einer Vision die Herrlichkeit der Got-
tesmelt draußen, vor der sie sich seit Jahr-
zehnten so ängstlich verkroch. Und viel laut-
er als zuvor die Mädchenstimme schlug das
Lied des Lebens an ihr Ohr, flutete wie eine
warme Welle an den starren Eisblock in ih-
rer Brust und rüttelte daran.

Und sie haßte die ihr unbekanntete Sylvia,
die schuld an all diesen Aufregungen war, u.
empfang daneben doch heimlich eine leise
Neugier nach der Trägerin der süßen Stim-
me, die ihr noch jetzt in der Erinnerung seltsam
zu Herzen drang.

11.
Eines Nachmittags, als Sylvia eben aus
der Gärtnerei, wo sie Blumen zum Schmuck
der Abendtafel geholt hatte, ins Haus zurück-
wollte, sah sie zu ihrem Erstaunen eben ein
Auto an der Haustür vorfahren.

Ein vornehm aussehender Herr von etwa
dreißig Jahren, glattrasiert, mit pechschwar-
em Haar und ebenso kalt als hochmütig
dreinblickenden Augen entstieg dem Wagen.

Sylvia, die sich nicht denken konnte, wer
der Fremde war, der unbegreiflicherweise,
scheinbar ohne Kampf, Einlaß gefunden, war
unerschrocken mit ihren Blumen stehen geblie-
ben.

Sie hoffte, der Herr werde eher ins Haus
treten als sie und dadurch einer direkten Be-
gegnung ausweichen.

Dem was sollte sie antworten, wenn er sie
nach Frau Helleport fragte?

Sie war ja viel zu wenig vertraut mit den
Verhältnissen des Hauses, um eine Ahnung
zu haben, ob der Fremde Aussicht habe, emp-
fangen zu werden.

Er konnte ebenfotog zu den Freunden der
Herrin gehören als ein gänzlich Fremder sein.
Die Entscheidung, ob er einzulassen sei, konnte
also nur Frau Gröger treffen.

Indes hatte der suchend umhergleitende
Blick des Fremden sie bereits erpäht.

Einen Augenblick lang öffneten sich seine
Augen weit wie in staunender Ueberraschung.
Dann schritt er rasch auf Sylvia zu und
fragte, ohne zu grüßen, im Tone eines Ge-

bieters: „Wer sind Sie? Wie kommen Sie
hierher?“

Sylvia war so verblüfft über die formlose
Ansprache, daß sie ein paar Sekunden brauch-
te, ehe sie die erste Frage ignorierend in kühl
abweisendem Tone antwortete: „Ich gehöre
zum Haus, ich bin hier als Stütze angestellt.“

„Ei, ei, als Stütze? Und wer hat Sie ohne
mein Wissen angestellt, wenn man fragen
darf? Frau Helleport doch gewiß nicht!“

Sylvia stieg das Blut ins Gesicht. Sie run-
zelte die Stirn.

„Ich denke, darüber bin ich Fremden keine
Rechenschaft schuldig!“ sagte sie kurz und
und wollte an dem Unbekannten vorüber ins
Haus. Aber er vertrat ihr den Weg. Ein
süßliches Lächeln umspielte seinen Mund.

„Warten Sie doch noch ein bißchen, mein
schönes Kind! Es könnte doch sein, daß Sie
mir Rechenschaft schuldig wären. Ich bin
nämlich Frau Helleports Nefte und der künftige
Herr hier! Uebrigens habe ich gar nichts
gegen Ihre Anstellung hier — im Gegenteil!
Sie gefallen mir ausgezeichnet — und wirk-
lich ausgezeichnet! Es tut mir ordentlich
wohl, zwischen all den verkümmerten, alten
Gesichtern am Lindenhof einmal ein so jun-
ges, hübsches zu erblicken. Ich nehme Ihre
Anstellung also mit Vergnügen zur Kenntnis

und hoffe nun, daß Sie nach den Andeutun-
gen, die ich Ihnen vorhin machte, so klug sein
werden, sich gut mit mir zu stellen.“

Er sah ihr mit unverhohlenen Lächeln ins
Gesicht, und als Sylvia in stummen Unwillen
an ihm vorüberwollte, suchte er ihre Hand zu
fassen.

„Ach — so stolz, holde Blumenfee? Beden-
ken Sie, daß Ihr Glück von mir abhängt!
Die gegenwärtige Herrin wird nicht ewig le-
ben und nach ihrem Tode werde ich hier na-
türlich sofort neuen Boden legen!“

Zornbebend entriß ihm Sylvia ihre Hand,
die er erhascht hatte und festzuhalten bestrebt
war.

Sie konnte nicht mehr daran zweifeln, wen
sie vor sich hatte: Nur Bela Lakwiz konnte
sich mit solcher Sicherheit als den künftigen
Herrn vom Lindenhof bezeichnen. Dieser an-
geheiratete Nefte Frau Helleports, der ihr
Vermögen verwaltete und ihr Erbe war, wäh-
rend der andere nicht einmal Zutritt finden
konnte im Hause!

Und gerade um dieses Andern willen er-
füllte Sylvia die unverhohlene Drolligkeit
dieses Bela Lakwiz mit doppelter Empörung.
Stolz wie eine kleine Königin richtete sie
sich auf und sagte in gebieterischem, verächt-